





Revista de  
Estudios  
Kantianos

# Revista de Estudios Kantianos

Publicación internacional de la Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española  
Internationale Zeitschrift der Gesellschaft für Kant-Studien in Spanischer Sprache  
International Journal of the Society of Kantian Studies in the Spanish Language

## **Dirección**

Fernando Moledo, FernUniversität in Hagen  
[fernando.moledo@fernuni-hagen.de](mailto:fernando.moledo@fernuni-hagen.de)

Hernán Pringe, CONICET-Universidad de Buenos Aires/  
Universidad Diego Portales, Santiago de Chile  
[hpringe@gmail.com](mailto:hpringe@gmail.com)

## **Secretario de edición**

Óscar Cubo Ugarte, Universitat de València  
[oscar.cubo@uv.es](mailto:oscar.cubo@uv.es)

## **Secretaria de calidad**

Alba Jiménez Rodríguez, Universidad Complutense de Madrid  
[albjim04@ucm.es](mailto:albjim04@ucm.es)

## **Editores científicos**

Jacinto Rivera de Rosales, UNED, Madrid  
Claudia Jáuregui, Universidad de Buenos Aires  
Vicente Durán, Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá  
Julio del Valle, Pontificia Universidad Católica del Perú, Lima  
Jesús Conill, Universitat de València  
Gustavo Leyva, Universidad Autónoma de México, México D. F.  
María Xesús Vázquez Lobeiras, Universidade de Santiago de Compostela  
Wilson Herrera, Universidad del Rosario, Bogotá  
Pablo Oyarzun, Universidad de Chile, Santiago de Chile  
Paula Órdenes Azúa, Universität Heidelberg

### **Comité científico**

Juan Arana, Universidad de Sevilla  
Reinhardt Brandt, Philipps-Universität Marburg  
Mario Caimi, Universidad de Buenos Aires  
Monique Castillo, Université de Paris-Est  
Adela Cortina, Universitat de València  
Bernd Dörflinger, Universität Trier  
Norbert Fischer, Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Miguel Giusti, Pontificia Universidad Católica del Perú  
Dulce María Granja, Universidad Nacional Autónoma de México  
Christian Hamm, Universidad Federal de Santa María, Brasil  
Dietmar Heidemann, Université du Luxembourg  
Otfried Höffe, Universität Tübingen  
Claudio La Rocca, Università degli Studi di Genova  
Juan Manuel Navarro Cordón, Universidad Complutense, Madrid  
Carlos Pereda, Universidad Nacional Autónoma de México  
Gustavo Pereira, Universidad de la República, Uruguay  
Ubirajara Rancan de Azevedo, Universidade Estadual Paulista, Brasil  
Margit Ruffing, Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Gustavo Sarmiento, Universidad Simón Bolívar, Venezuela  
Sergio Sevilla, Universitat de València  
Roberto Torretti, Universidad Diego Portales, Santiago de Chile  
Violetta Waibel, Universität Wien  
Howard Williams, University of Aberystwyth  
Allen W. Wood, Indiana University

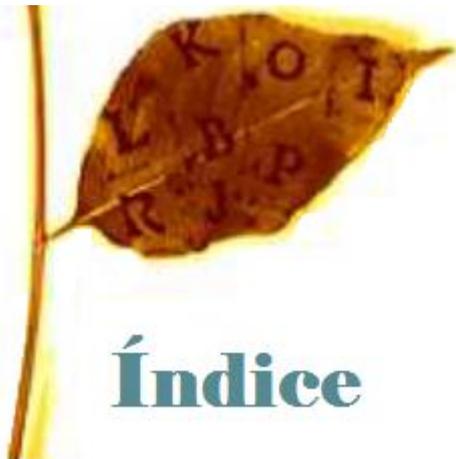
### **Diseño, revisión de estilo, corrector y maqueta**

Josefa Ros Velasco, Harvard University, Cambridge (MA)

### **Entidades colaboradoras**

Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española (SEKLE)  
Departament de Filosofia de la Universitat de València  
Instituto de Humanidades, Universidad Diego Portales





# Índice

## Artículos

- 193 Phänomenologie oder Kritizismus? Zur Auseinandersetzung zwischen Eugen Fink und Rudolf Zocher  
*Christian Krijnen*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13750
- 221 Una interpretación de la *Stufenleiter* de A320/B376. Contribución a la determinación precisa del carácter de la distinción entre intuiciones y conceptos  
*Luis Placencia*  
DOI 10.7203/REK.4.2.15537

## La actualidad de la *Crítica de la razón pura*: Parte Teórica

- 245 Presentación de los editores al número monográfico. La actualidad de la *Crítica de la razón pura*: Parte Teórica  
*David Hereza; Óscar Cubo*  
DOI 10.7203/REK.4.2.15571
- 249 “Los primeros pensamientos de Copérnico” (*KrV*, Bxvi)  
*Gonzalo Serrano Escallón*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13930
- 270 El espacio en cuanto forma de los fenómenos y la tesis de la receptividad: mutua implicación  
*Diana Gloria Contreras Gallegos*  
DOI 10.7203/REK.4.2.14005
- 293 La idealidad del tiempo, Gödel y la relatividad  
*Gilberto Castrejón*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13825

- 319 Synthetische und analytische Einheit der Apperzeption. Über ein nach wie vor aktuelles und missverständliches Problem der „Kritik der reinen Vernunft“  
*Carsten Olk*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13784
- 338 Una defensa de la actualidad de la *Crítica de la razón pura*  
*Alejandro Lanchas Sánchez*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13840
- 352 Substancia, cambio y materia en las Analogías de la experiencia de la *Crítica de la razón pura* de Kant  
*Jacinto Rivera de Rosales*  
DOI 10.7203/REK.4.2.15752
- 382 La refutación kantiana del idealismo y el realismo ingenuo reconsiderado  
*Manuel Amado*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13963
- 397 La concepción kantiana de la verdad: Entre la correspondencia y la argumentación  
*Ana María Andaluz Romanillos*  
DOI 10.7203/REK.4.2.14094
- 423 Die konzeptualistische und die nicht-konzeptualistische Interpretation der Kooperationsthese  
*Sophia Maddalena Fazio*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13996
- 434 Geist im Sinnlichen. Eine Deutung der transzendentalen Ideen im Ausgang von Kants Anthropologie  
*Margit Ruffing*  
DOI 10.7203/REK.4.2.14336
- 452 La deducción metafísica de las ideas a partir de las formas del silogismo  
*Mario Pedro Miguel Caimi*  
DOI 10.7203/REK.4.2.14015
- 476 The epistemological interpretation of transcendental idealism and its unavoidable slide into compatibilism  
*Daniel Dal Monte*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13939
- 508 Estructura argumentativa, unidad temática y coherencia doctrinal en los Progresos de la metafísica de Immanuel Kant  
*Marcos Thisted*  
DOI 10.7203/REK.4.2.14102
- 525 Sentido y límites de la filosofía transcendental en el proyecto kantiano  
*Salvi Turró*  
DOI 10.7203/REK.4.2.13919

### **Recensiones**

- 546 Gualtiero Lorini y Robert B. Loudon (Eds.): *Knowledge, Morals and Practice in Kant's Anthropology*. Nueva York, Palgrave Macmillan, 2018, 171 pp. ISBN: 978-3-319-98726-2  
*Natalia Andrea Lerussi*  
DOI 10.7203/REK.4.2.15773
- 552 Paula Órdenes y Anna Pickhan (Eds.): *Teleologische Reflexion in Kants Philosophie*. Weisbaden, Springer, 2019, 310 pp. ISBN: 978-3-658-23693-9  
*Rafael Reyna Fortes*  
DOI 10.7203/REK.4.2.15851

### **Traducción**

- 556 *Los Aforismos sobre religión y deísmo* de J. G. Fichte. Presentación, debates abiertos y traducción  
*María Jimena Solé*  
DOI 10.7203/REK.4.2.15772

### **Eventos y normas para autores**

- 583 Normas para autores  
DOI 10.7203/REK.4.2.15906



**La actualidad de la**  
***Crítica de la razón pura:***  
**Parte Teórica**

# Geist im sinnlichen. Eine Deutung der transzendentalen Ideen im Ausgang von Kants Anthropologie

MARGIT RUFFING<sup>1</sup>

## Inhaltsangabe

Kant verwendet ‚Geist‘ im Kontext metaphysischer Reflexion sehr vorsichtig, um sich von überschwänglicher Spekulation abzugrenzen. Dennoch macht die Definition von „Geist in ästhetischer Bedeutung“ als „das belebende Princip im Gemüthe“ (KU, AA 05: 313) deutlich, dass es zum einen eine Bedeutung gibt, die vom Ästhetischen, d.h. der Sinnlichkeit, ausgeht, zum anderen eine Verwandtschaft mit der Seele besteht, die Kant in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* metaphorisch als Organ des inneren Sinnes bezeichnet. ‚Geist‘ steht für das rein Vernünftige des physischen Menschen, das sich durch das und am Sinnlichen zeigt. Wie sich das ausdrückt, soll die Analyse des Vernunftbegriffes ‚Geist‘ zeigen.

**Schlüsselwörter:** Geist, Seele, Sinnlichkeit, Vernunftbegriff

## Espíritu sensorial. Una interpretación de las ideas transcendentales al final de la antropología kantiana

### Resumen

Kant usa el término ‘espíritu’ en el contexto de la reflexión metafísica de forma muy cautelosa para poder contraponerse a la especulación exacerbada. No obstante, la definición de “espíritu en sentido estético” como “el principio vivificador del ánimo” (KU, AA 05: 313) evidencia que existe un significado que, por un lado, parte de lo estético, es decir, de la sensibilidad y, por otro, tiene un parentesco con el alma, la cual es descrita por Kant metafóricamente en la *Antropología en sentido pragmático* como el órgano del sentido interno. ‘Espíritu’ quiere decir lo puramente racional del hombre físico, que se muestra mediante y en lo sensible. Cómo esto se manifiesta, es lo que debe mostrar el análisis de concepto racional de ‘espíritu’.

**Palabras clave:** espíritu, alma, sensibilidad, concepto de razón

<sup>1</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Kontakt: [mruffing@uni-mainz.de](mailto:mruffing@uni-mainz.de).

Ende 2018 ist unter dem Titel *Die Aktualität des Geistes* ein Sammelband erschienen, der, so der Untertitel, „Klassische Positionen nach Kant“ vorstellt (vgl. Noller; Zwenger 2018: 9–11): ‚Ausgangspunkt der Beiträge‘, die sich mit dem Begriff des Geistes bei Denkern der klassischen deutschen Philosophie wie Schelling und Hegel, aber auch Jacobi und Hölderlin über Humboldt, Nietzsche, Cassirer und Simmel bis zu Adorno befassen, soll Kants Philosophie sein, in dessen Werk der Begriff des Geistes allerdings »keine zentrale systematische Rolle ein[nimmt]« (Noller; Zwenger 2018: 10f.), wie die Herausgeber Jörg Noller und Thomas Zwenger in ihrer „Einführung“ einräumen. Die im gleichen Kontext gelieferte Begründung leuchtet zwar ein — von Kant werde die »problematische Vieldeutigkeit des Wortes ‚Geist‘, ebenso wie die Tendenz, den Geist zu verflüchtigen oder zu etwas Dinglichem zu reduzieren [verhandelt]« (vgl. Noller; Zwenger 2018: 11). Unter Erwähnung der kritischen Begriffsverwendung in den *Träumen eines Geistersehers* und der »lebensweltlichen« Interpretation des »Phänomen[s] Geist« in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* weisen die Herausgeber darauf hin, dass hier ein Geistbegriff entworfen wurde, der ein »interessiert[es] und belebt[es]« Verhältnis des Menschen zur Welt charakterisiert, und der geeignet ist, von nachkantischen Denkern differenziert, analysiert und in ein philosophisches System integriert zu werden (vgl. Noller; Zwenger 2018: 11). Der Band wird dann auch mit Thomas Zwengers Beitrag eröffnet, der — schon im Titel — die Frage nach dem »Geist als Grundbegriff einer kritischen Philosophie?« stellt, durch »Überlegungen zu Kants Vernunftverständnis« beantwortet werden soll (Zwenger 2018: 12). Länger Überlegungen zu Kants Philosophiebegriff kurzer Sinn: ‚Geist‘ wird ausschließlich als Bestandteil des menschlichen Gemüts, als zufällige »Eigenschaft des konkreten, empirischen menschlichen Vernunftwesens« aufgefasst und kann daher »nicht in die kantische Transzendentalphilosophie gehören« (2018: 31). Mit dieser Einschätzung wird der Geistbegriff bei Kant auf das Empirische festgelegt; warum er dann eine solch ausgezeichnete Bedeutung für nachkantische Denker erlangen konnte, wird aus dem Fazit dieses Beitrags nicht klar, auch wenn ihm insofern zuzustimmen ist, als ‚Geist‘ selbst in Kants Spätwerk — und das heißt nicht nur in der *Anthropologie*, sondern auch im *Opus postumum* — nicht als philosophischer Strukturbegriff der Transzendentalphilosophie bedeutsam geworden ist.

Doch die Analyse der Verwendung des Begriffes ‚Geist‘ in Kants Gesamtwerk zeigt, dass ihre Vielseitigkeit nicht nur die Polysemie des Begriffes in der deutschen Sprache ausschöpft, sondern eine für das kantische Denken spezifische Bedeutung und Bedeutsamkeit erhält: Der Geistbegriff belegt und erläutert das Lebendigsein der Vernunft, die Art und Weise, wie sie sich in der sinnlichen Welt von uns Vernunftwesen erfahren lässt. Und damit geht es um eine wesentliche Ergänzung innerhalb des Interpretationsspektrums des kantischen Vernunftbegriffes — ganz im Sinne der Herausgeber des erwähnten Sammelbandes, und auch dem Thema des IV. Kongresses der SEKLE gemäß, das der Aktualität der reinen Vernunft gewidmet ist.

Es soll im Folgenden gezeigt werden, dass der Begriff ‚Geist‘ bei Kant immer dort Verwendung findet, wo es darum geht, das Zusammenwirken von Denken (des Verstandes und der Vernunft) und Sinnlichkeit zum Ausdruck zu bringen, wo ein dynamisches und belebendes Tätigsein der Erkenntnis ermöglichenden Gemütsvermögen vorkommt; ein Zusammenwirken, das nicht in der naturgesetzlichen Erklärung, auch nicht in den philosophischen Termini zur Beschreibung von Bewusstsein aufgeht. Die Gründe für ein solches inneres Geschehen im Gemüt liegen nach Kant in der praktischen Vernunft und können hier nicht weiter vertieft werden. Es ist diese *geistige* Gemütsverfassung selbst, die uns interessiert: Sie ist nicht nur eine der Bedingungen theoretischer Reflexion, die zu einem Urteil führt, sondern auch Gegenstand einer Philosophie der Moral. Der Sache nach gehört sie insofern zu einer philosophischen Anthropologie, als wir Begriffe wie ‚Geist‘ (und ‚Seele‘) brauchen, um uns als Vernunftwesen zu verstehen.

Eine Umschreibung der ‚geistigen Gemütsverfassung‘ findet sich in einem Brief an Marcus Herz (gg. Ende 1773), in dem Kant sich über den Grund der Moralität äußert. Aus dem, was er schreibt, lässt sich schließen, dass er grundsätzlich die Möglichkeit ‚intellektueller‘ Vorstellungen annimmt, die an sich selbst ‚wohlgefallen‘, ‚Bewegkraft haben‘ und unmittelbar mit den ‚Triebfedern des Willens‘ in Beziehung stehen. Es heißt hier:

Es kan aber ein bloßer reiner Verstandesbegrif die Gesetze oder Vorschriften desjenigen was lediglich sinnlich ist nicht angeben weil er in Ansehung dieses vollig unbestimmt ist. Der oberste Grund der Moralität muß nicht blos auf das Wohlgefallen schließen lassen er muß selbst im höchsten Grade wohlgefallen den

er ist keine bloß spekulative Vorstellung sondern muß Bewegkraft haben und daher ob er zwar intellectual ist so muß er doch eine gerade Beziehung auf die erste Triebfeder des Willens haben (*Br*, AA 09: 145, 9–16).

Wir finden bei Kant außer dem hier gemeinten Gefühl der Achtung (für das moralische Gesetz der Vernunft) auch anderenorts Annahmen solcher Vorstellungen, die ‚wohl gefallen‘ und Bewegkraft haben: Es gibt gefühlsartige Erfahrungen eigentlicher ‚Humanität‘, die das Selbst-Verständnis, also auch erkenntnishafte Bewusstsein, fördern. In der *Kritik der Urteilskraft* gibt es solche Vorstellungen bekanntermaßen: den Genius, das Genie betreffend, aber auch im Kontext des Gefühls des Erhabenen. In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* begegnen wir dem ‚Geistesgenuß‘ (*Anth*, AA 07: 157). Bevor mit Bezugnahme auf die genannten Schriften der Aspekt des ‚bewegenden‘ und unmittelbar im Gemüt wirkenden Geistes schwerpunktmäßig behandelt wird, sollen einige kurze Ausführungen zu Kants Verwendung des Geistbegriffs aus vorkritischer Zeit und Vorlesungsnotate vorgestellt werden, die das Bedeutungsspektrum des Begriffes und seinen Bedeutungswandel aufzeigen. Anfangs noch die traditionelle Bedeutung des Begriffes ‚Geist‘/ ‚Geister‘ kritisch analysierend, verleiht Kant ihm im Laufe der Entwicklung der Transzendentalphilosophie eine spezifische Bedeutung, die sich am deutlichsten im Spätwerk und *Opus postumum* zeigt, wo vom ‚Geist des Menschen‘ die Rede ist.

### 1. Kants vorkritischer Geist-Begriff

In den *Träumen eines Geistessehers* fragt Kant, mit deutlich metaphysikkritischem Unterton, »ob es Geister gebe« und stellt fest, dass er ja noch nicht einmal wisse, »was das Wort Geist bedeute«. Er geht nun daran, die »versteckte Bedeutung« des Begriffes »auszuwickeln«, indem er den »schlecht verstandenen Begriff«, den er »selbst oft gebraucht [...] oder andere [hat] brauchen hören«, »an allerlei Fälle der Anwendung« prüft (*TS*, AA 02: 320). Das Ergebnis der Untersuchung (vgl. *TS*, AA 02: 350ff.) ist bekannt: »[A]lle Theorien von der muthmaßlichen Natur geistiger Wesen und ihrer Verknüpfung mit uns« sind gegenstandslos, im wahrsten Sinne des Wortes, weil sie kein Objekt haben, über das man etwas wissen kann. Dass es überhaupt zu der »Vernunftidee von Geistern« (*TS*, AA 02: 350) und einer philosophischen Lehre darüber gekommen ist, erklärt Kant aus der Hoffnung,

»daß man noch auf irgend eine Art nach dem Tode übrig sei« (TS, AA 02: 350). Die Frage, »wie eine immaterielle Natur in einem Körper und durch denselben wirksam sei« (TS, AA 02: 350f.), hat ihren Platz auch in metaphysischen Theorien über die Seele, wird aber nicht beantwortet. Geister lassen sich nicht nachweisen, ihre Existenz ist nicht widerspruchsfrei denkbar und schon gar nicht sinnlich erfahrbar. Kant schließt seine Untersuchung mit der Feststellung ab, dass sich nun aufgrund seiner Analyse die philosophische Einsicht ergeben habe, dass es keine Geisterlehre als Teilbereich von Metaphysik geben kann, weil erwiesen ist, dass man über sie nichts wissen, sondern bestenfalls meinen kann. Kant kommentiert den »philosophischen Lehrbegriff von geistigen Wesen« auf eine Weise, die auch die Ergebnisse der *Kritik der reinen Vernunft* kennzeichnet: Es handelt sich nämlich um einen *negativen* Begriff, der ‚vollendet‘, d.h. vollständig durchdacht werden kann, indem er

die Grenzen unserer Einsicht mit Sicherheit festsetzt und uns überzeugt: daß die verschiedene Erscheinungen des Lebens in der Natur und deren Gesetze alles seien, was uns zu erkennen vergönnt ist, das Principium dieses Lebens aber, d.i. die geistige Natur, welche man nicht kennt, sondern vermuthet, niemals positiv könne gedacht werden, weil keine *data* hiezu in unseren gesammten Empfindungen anzutreffen seien, und daß man sich mit Verneinungen behelfen müsse, um etwas von allem Sinnlichen so sehr Unterschiedenes zu denken, daß aber selbst die Möglichkeit solcher Verneinungen weder auf Erfahrung, noch auf Schlüssen, sondern auf einer Erdichtung beruhe, zu der eine von allen Hilfsmitteln entblöbte Vernunft ihre Zuflucht nimmt (TS, AA 02: 351f.).

Die Analyse des falschen Gebrauchs zeigt zwar schon, dass es sich bei der geistigen Natur um ein Lebensprinzip handelt; man kann sie aber nicht erkennen, weil zu Erkenntnis Empfindungsdata, also Erfahrung, erforderlich sind. Es bleibt also nur die Funktion der Verneinung, »um etwas von allem Sinnlichen so sehr Unterschiedenes zu denken«, das man als ein »nichtmaterielles Vernunftwesen« bezeichnen könnte.

Kants frühe Auseinandersetzung mit dem traditionellen philosophischen Lehrbegriff ‚Geist‘ geht in seine Metaphysik-Vorlesungen ein, und findet dort verschiedentlich Erwähnung, z.B. bei Herder (1762–1764) als Exempel für das ‚intellectuelle Dichtungsvermögen‘, dem in der Philosophie und Mathematik willkürliche Definitionen und Hypothesen

geschuldet seien: »Geist, ist kein Erfahrungs- auch kein abstrahirter Begriff« (V-Met/Herder, AA 28: 70).

Im Abschnitt über Rationale Psychologie der Metaphysik-Vorlesung L1 (Mitte der 1770-er) führt Kant mit seinen Studenten offensichtlich ein Gedankenspiel durch, das den philosophischen Lehrbegriff des Geistes im Unterschied zu tierischen und menschlichen Seelen didaktisch verwendet, um vor Hirngespinsten zu warnen. Kurz das Ergebnis: »[D]enkende vernünftige Wesen, mit Bewußtseyn ihrer selbst, die immateriell sind« können *problematisch* angenommen, aber nicht *apodiktisch* bewiesen werden. Und: »Sie [geistige Wesen] sind kein Gegenstand des äußern Sinnes; also sind sie nicht im Raume. Weiter können wir hier nichts sagen; sonst verfallen wir in Hirngespinnste. Der Begriff von thierischen Seelen und von höhern Geistern ist nur ein Spiel unserer Begriffe« (V-Met-L1/Pölit, AA 28: 223). Es sind zweifelsohne Wesen vorstellbar, die lediglich einen äußeren Sinn haben, das bestätigt auch die Erfahrung — Kant nennt sie tierische Seelen. Wesen, die ausschließlich einen inneren Sinn haben würden, lassen sich zwar auch vorstellen, aber es bleibt bei philosophisch und psychologisch unbrauchbarer Spekulation jenseits aller Erfahrung. Der Abschnitt endet mit der Feststellung: »Wenn wir uns Wesen vorstellen, die sowohl einen innern als äußern Sinn haben; so sind das menschliche Seelen« (V-Met-L1/Pölit, AA 28: 223).<sup>2</sup>

## 2. ‚Geist‘ in den *Kritiken*

Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Begriff des Geistigen, des Geistes, geistiger Wesen der bestehenden Lehren, von einer an ihre Grenzen geratenen, hilflosen Vernunft spekulativ bis zum Wahn überhöht, für die kritische Philosophie unbrauchbar ist. Einen anders definierten ‚theoretischen‘ Sinn legt Kant dem Geistbegriff noch nicht bei, er verwendet ihn bestenfalls dem populären Verständnis gemäß als Synonym des von ihm

<sup>2</sup> Der Begriff der Seele steht demnach für das Geistige am Menschen, dessen Natur die Freiheit ist: Der nächste Abschnitt dieser Vorlesungsnachschrift behandelt dann das, was man über die menschliche Seele problematisch äußern kann, wobei der ‚commercio‘ mit dem Körper gegeben ist, und der letzte Abschnitt beweist die Unsterblichkeit der Seele aus der Freiheit: »Wenn wir nun aus der Nothwendigkeit dieses göttlichen Wesens auf die Unsterblichkeit der Seele schließen wollen, so können wir *a priori* aus der göttlichen Natur solches nicht erkennen; denn sonst müßte die Seele ein Theil der göttlichen Natur seyn. Wenn ich es also aus der Natur des Wesens der Seele nicht erkennen kann, was bleibt dann übrig? Antwort: *Freiheit*; denn Natur und Freiheit sind nur das, was an einem Wesen erkannt werden kann« (V-Met-L1/Pölit, AA 28: 238).

bevorzugten Begriffs ‚Denkungsart‘. Folgerichtig taucht ‚Geist‘ in der *Kritik der reinen Vernunft* auch nur marginal in der Vorrede und in zwei Fußnoten auf.<sup>3</sup>

In der *Kritik der praktischen Vernunft* spricht Kant in Bezug auf den »obersten Grund der Moralität«, dem er im Brief an Herz von 1773 im Gegensatz zu bloßen Verstandesbegriffen »Bewegkraft« zuspricht, vom »Geist des Gesetzes« selbst. Diesen setzt er hier mit der »unmittelbaren« Vorstellung des Gesetzes gleich, als der einzigen Vorstellungsart, die eine moralische Gesinnung bewirken kann (vgl. *KpV*, AA 04: 151f.). Dazu findet sich eine vergleichbare Stelle aus der *Religionsschrift*, wo Kant das Befolgen des Gesetzes dem Geiste nach von dem »dem Buchstaben nach« unterscheidet und definiert: »[D]er Geist des moralischen Gesetzes besteht darin, daß dieses für sich allein zur Triebfeder hinreichend sei« (*RGV*, AA 06: 30). Diese Verwendung des Begriffes ‚Geist‘ — nur noch im Singular — rekuriert nun offensichtlich auf eine andere Bedeutung, der zufolge (auch noch dem heutigen allgem. Sprachgebrauch entsprechend) Geist für das Rationale, das denkende, erkennende Bewusstsein steht, im Unterschied zur empfindenden Seele. Es kommt aber noch ein Bedeutungsmoment hinzu, das als metaphorisch gelten kann: Denn der Geist des Gesetzes als dessen unmittelbare Vorstellung ist ja offensichtlich etwas anderes als der bloße Begriff des Gesetzes, den man auch haben kann, ohne die Wirkkraft dieser Vorstellung zu erfahren.

Auch wenn Kant unter ‚Geist‘ hier das verstehen würde, was als Definition nach seiner kritischen Analyse des Lehrbegriffs metaphysischer Theorien als Definition übriggeblieben ist, müsste der Terminus ‚Geist des Gesetzes‘ metaphorisch aufgefasst werden. Denn das Moralgesetz ist keins der »denkende[n] vernünftige[n] Wesen mit Bewußtseyn ihrer selbst, die immateriell sind« (*V-Met-L1/Pölitz*, AA 28: 222), sondern das einzige als unbedingt vorgestellte Faktum der Vernunft des Menschen, der wiederum ein *an seinen Körper gebundenes* ‚denkendes vernünftiges Wesen mit Bewusstsein seiner selbst‘ ist.<sup>4</sup> — Auch ohne die Interpretation der spärlichen

<sup>3</sup> In den Vorreden der ersten und zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* (vgl. A22, Fn./B43) und einer Fußnote B504.

<sup>4</sup> Der Geist des Gesetzes kann andererseits vor dem Hintergrund der Postulatenlehre der 2. *Kritik* und der *Religionsschrift* als der Moralgesetz-gebende Gott gedeutet werden, der Kant zufolge vernünftigerweise als einziges ‚denkendes vernünftiges Wesen mit Bewusstsein seiner selbst, das immateriell ist‘ angenommen werden kann.

Stellen zu übertreiben, lässt sich feststellen, dass die theoretischen Begriffe der spekulativen Vernunft nicht mehr zureichen in der Beschreibung einer reinen Philosophie der praktischen Vernunft. Die Durchführung einer potentiell auch anwendbaren Moralphilosophie aus apriorischen Prinzipien erfordert Begriffe, die etwas verständlich machen, was in der Spannung zwischen dem Gebiet des Sinnlichen und dem des Übersinnlichen mit jeweils spezifischen Gesetzen paradox klingt (beispielsweise: Nötigung aus Freiheit). Das könnte auch ein Grund dafür sein, dass Kant im Bereich der praktischen Philosophie mehrfach auf Metaphern zurückgreift — wie ‚Stimme der Vernunft‘ oder ‚Gerichtshof des Gewissens‘ — um den Lesern in Analogie zu sinnlicher Erfahrung den immateriellen Geist des Moralgesetzes näher zu bringen, dessen Wirkung und Bewegkraft als möglich und sogar wirklich angenommen werden muss, aber nicht erklärt und begriffen werden kann.

Wenden wir uns nun der dritten Kritik zu, deren Aufgabe Kant explizit darin sieht, dazu beizutragen, die »Kluft zwischen dem Gebiete des Naturbegriffs, als dem Sinnlichen, und dem Gebiete des Freiheitsbegriffs, als dem Übersinnlichen« (*KU*, AA 05: 176) zu überwinden, indem sie »den Übergang von der Denkungsart nach den Principien der einen zu der nach Principien der anderen möglich macht« (ebd.). Wir haben es hier, wo es explizit darum geht, die Vernunft in ihrer systematischen Einheit zu begreifen, wieder mit theoretischer Philosophie zu tun. Es ist die *Kritik der Urteilskraft*, in der der Begriff ‚Geist‘ am häufigsten vorkommt. Ich habe die relevanten Passagen zusammengestellt und kommentiere sie kurz.

Im §43 „Von der Kunst überhaupt“ (*KU*, AA 05: 304) ist von den ‚freien Künsten‘ die Rede, Kant erläutert hier den Unterschied von Kunst und Kunsthandwerk, freiem und auftragsgebundenem Schaffen von Kunstprodukten. Er stellt abschließend fest, »[d]aß aber in allen *freien* Künsten dennoch etwas Zwangsmäßiges, oder, wie man es nennt, ein Mechanismus erforderlich sei«. Andernfalls nämlich würde der ‚Geist‘, der das Kunstwerk belebt und dazu auch »in der Kunst frei sein muß«, »gar keinen Körper haben und gänzlich verdunsten« (*KU*, AA 05: 304). Als ‚Zwangsmäßiges‘ oder Mechanismus, der dem Geist Körper gibt und ihn daran hindert, sich zu verflüchtigen, nennt Kant für die Dichtkunst bspw. Sprachrichtigkeit, Sprachreichtum, Vers- und Silbenmaß, also die Form der Gestaltung betreffende Talente und Regeln. Kant erklärt in §43, also noch vor der Präsentation der Theorie der ästhetischen Idee und des Genies, dass zum

Kunstwerk auch Kunstfertigkeit gehört. Es können Gestaltungsregeln erlernt werden, um das Kunstwerk zur Darstellung zu bringen. So wird am Kunstwerk dem Geist ein ‚Körper‘ geschaffen, in dem er bleiben kann. Die metaphorische Ausdrucksweise scheint in diesem Zusammenhang auch dem Bedürfnis geschuldet, sich einem Publikum verständlich zu machen, das schon bestimmte Auffassungen über Kunst hat und Begriffe verwendet — Geist —, ohne sich der eigentlichen, der philosophischen, Bedeutung der Sache bewusst zu sein.

Das lässt auch der Anfang des §49 über die Gemütsvermögen des Genies vermuten; er beginnt mit: »Man sagt«: Hier greift Kant ganz eindeutig den im zeitgenössischen Diskurs über Kunst üblichen Gebrauch des Geistbegriffes auf und nennt einige Beispiele für »gewisse[.] Producte[.], von welchen man erwartet, daß sie sich, zum Theil wenigstens, als schöne Kunst zeigen sollten« (*KU*, AA 05: 313) — es aber nicht tun, weshalb man von ihnen sage, dass sie ‚ohne Geist‘ seien. Alle erwähnten ‚Producte‘ ohne Geist haben etwas mit der Verwendung der Sprache, d.h. dem sprachlichen Ausdruck einer poetischen Kunstform (Gedicht, Geschichte, feierliche Rede) oder auch nur Konversation, zu tun. Als letztes nennt Kant dann noch die seinerzeit wohl nicht unübliche Beurteilung eines ‚Frauenzimmers‘ als eines gefälligen Wesens ‚ohne Geist‘. Es folgt auf diese populäre Einführung Kants bekannte Definition von Geist, die erklärt, was es denn ist, was man an manchem sog. ‚Kunstwerk‘ vermisst:

Geist in ästhetischer Bedeutung heißt das belebende Princip im Gemüthe. Dasjenige aber, wodurch dieses Princip die Seele belebt, der Stoff, den es dazu anwendet, ist das, was die Gemüthskräfte zweckmäßig in Schwung versetzt, d.i. in ein solches Spiel, welches sich von selbst erhält und selbst die Kräfte dazu stärkt (*KU*, AA 05: 313).

Es handelt sich also auch in ästhetischer Bedeutung um eine immaterielle Bewegkraft, ein das Lebendige, Belebende, Bewegende betreffende Prinzip. Im Falle der Erfahrung von Schönheit kommt noch ein ‚Stoff‘ dazu, und die sozusagen ‚energetisch neutrale‘, sich selbst erhaltende Bewegung wird als schwungvolles Spiel der Gemütskräfte beschrieben. Das belebende Prinzip ist hier allerdings keine ‚unmittelbare Vorstellung‘ (wie die des Moralgesetzes), sondern ein Vermögen, ein Können — die Kunst —,

Vorstellungen darzustellen, die unmittelbar wirken. Es sind besondere Vorstellungen der Einbildungskraft, die Kant ‚ästhetische Ideen‘ nennt. Eine solche ästhetische Idee ist dadurch ausgezeichnet, dass sie »viel zu denken veranlaßt, ohne daß ihr doch irgend ein bestimmter Gedanke, d.i. Begriff, adäquat sein kann, die folglich keine Sprache völlig erreicht und verständlich machen kann« (KU, AA 05: 314). Es sind also Vorstellungen, die das intellektuelle Vermögen des Menschen berühren und anregen, sich aber sprachlich nicht als ‚Gedanke‘ ausdrücken lassen, d.h. nicht in einem Begriff aufgehen, sondern etwas über ihn hinaus, ohne sprachliche Entsprechung, vermitteln. Denken und innerlich Anschauen (Einbildung) sind bei der Belebung der Seele durch Geist beteiligt. Eine besonders gelungene ‚Vereinigung‘ von Verstand und Einbildungskraft in der Darstellung der ästhetischen Idee durch den Künstler bewirkt Schönheit am Produkt und verleiht damit auch diesem Geist, der wiederum die Gemütskräfte des Betrachters — dessen Verstand und Einbildungskraft — in Schwung und zum freien Spiel bringt. Das ist es, was Kant ‚Genie‘ nennt; das Besondere daran ist die Weise, wie in der ästhetischen Idee Vorstellungen der Einbildungskraft und Begriff in der Darstellung zusammenkommen, indem nämlich *ohne* Begriff zum Begriff *hinzu* ‚gedacht‘, zugleich aber auch *geföhlt* wird. Das eigentlich Belebende ist dieses Gefühl, das zwar mit einem sprachlichen Ausdruck verbunden, aber durch diesen nicht adäquat und vollständig wiedergegeben werden kann:

[D]ie ästhetische Idee ist eine einem gegebenen Begriffe beigesellte Vorstellung der Einbildungskraft, welche mit einer solchen Mannigfaltigkeit der Theilvorstellungen in dem freien Gebrauche derselben verbunden ist, daß für sie kein Ausdruck, der einen bestimmten Begriff bezeichnet, gefunden werden kann, die also zu einem Begriffe viel Unnennbares hinzu denken läßt, dessen Gefühl die Erkenntnißvermögen belebt und mit der Sprache, als bloßem Buchstaben, Geist verbindet (KU, AA 05: 316).

Der Mannigfaltigkeit des (sinnlich) Gegebenen, die Kant im Kontext der theoretischen Erkenntnis thematisiert, entspricht hier eine Mannigfaltigkeit von Teilvorstellungen einer Idee, die sich auf einen ‚gegebenen Begriff‘ bezieht, aber nicht zum Erkenntnis mit Hilfe eines allgemeineren synthetisiert werden muss. Die Einbildungskraft macht vielmehr freien Gebrauch von diesen Teilvorstellungen, sie ist also spontan

tätig, nicht rezeptiv, wodurch die ästhetische, einem Begriff beigeordnete Idee zu diesem »viel Unnennbares hinzu denken läßt« (*KU*, AA 05: 314). Das Unnennbare ist nicht nur etwas zufällig Begriffloses oder subjektiv Unbegriffenes, sondern prinzipiell Unbegreifliches, nämlich ein Gefühl: ein die Erkenntnisvermögen belebendes Gefühl, das in den bloßen ‚Buchstaben‘ des sprachlichen Ausdrucks ‚Geist‘ hineinbringt. Wenig später bezeichnet Kant das Vermögen des Genies selbst als Geist, wenn er sagt, dass »[z]ur schönen Kunst [...] *Einbildungskraft, Verstand, Geist* und *Geschmack* erforderlich sein [würden]«, in einer Fußnote ergänzt er: »Die drei ersteren Vermögen bekommen durch das vierte allererst ihre Vereinigung« (*KU*, AA 05: 320). Geschmack wird, neben der Urteilskraft im Allgemeinen, als »Disciplin (oder Zucht) des Genies« beschrieben, damit die gesetzlose Freiheit der Einbildungskraft, die ohne Anleitung nur »Unsinn« hervorbringen würde, durch die Urteilskraft dem Verstand (und dessen Gesetzmäßigkeit) angepasst wird. Bei allem Ideenreichtum und größter Originalität darf die Zweckmäßigkeit in der Darstellung einer ästhetischen Idee nicht verlorengehen (vgl. ebd.).

Zwei weitere Stellen aus der *Kritik der Urteilskraft* bringen die Nähe des wesentlich immateriellen und intellektuellen Charakters dessen, was Geist bezeichnet, zu Gefühl und Lust, d.h. wesentlichen Momenten der Sinnlichkeit, zum Ausdruck.

Zum ersten Mal ist in der 3. *Kritik* im §42 von ‚Geist‘ an der Stelle die Rede, wo Kant »Vom intellektuellen Interesse am Schönen« (*KU*, AA 05: 298ff.) handelt. Interesse hat der Mensch zunächst im Ausgang von seinen Neigungen und Triebfedern, es gehört zu seiner sinnlichen Natur, Interesse(n) zu haben. Das einzige moralische Interesse (Kant fügt hinzu: *sogenannte moralische Interesse*), das der Mensch nicht als natürlichen Antrieb *hat*, sondern *nehmen* muss, ist das der Achtung fürs Gesetz. Nun gibt es aber auch ein ‚intellektuelles Interesse‘, das so bezeichnet wird, weil es zwar einerseits ein unmittelbares, sinnlich basiertes Interesse ist, aber andererseits mit der »Denkungsart aller Menschen überein[stimmt], die ihr sittliches Gefühl cultivirt haben« (*KU*, AA 05: 299). Es hat demnach eine sinnliche Grundlage, ein Gefühl, das aber kultiviert, d.h. bewusst gepflegt ist, und mit der Achtung für das Vernünftige-Moralische einhergeht. Wenn nun ein Mensch mit solcher Denkungsart zudem Geschmack hat, d.h. das Vermögen über Kunstwerke zu urteilen, wird er, so Kant, die Naturschönheit der Kunstschönheit vorziehen.

Der Grund: Im Schönen der Natur findet er »gleichsam Wollust für seinen Geist in einem Gedankengange [...], den er sich nie völlig entwickeln kann« (KU, AA 05: 300). Mit anderen Worten: Er genießt seinen eigenen Geist, seine vernünftige, freie Denkungsart, in einem von der ästhetischen Idee der Natur selbst bewirkten Denken, das sich grundsätzlich im Begriff nicht erschöpft; diese Idee ist die Zweckmäßigkeit der Natur. Hier kommt ein neuer Aspekt von Geist hinzu: der menschliche Geist, der sich in Betrachtung der Naturschönheit selbst *fühlt* und *genießt*.

Die zweite Textstelle enthält einen Begriff, der, soweit ich es herausfinden konnte, in Kants Schriften (die Vorlesungsnachschriften eingeschlossen) nur ein einziges Mal vorkommt: das »Geistesgefühl« (KU, AA 05: 192). Er soll aber nicht übergangen werden, denn er findet sich an einer zentralen Stelle der Einleitung, in dem langen, letzten Satz des VI. Abschnitts, in dem begründet wird, warum die „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ in zwei Teilen entwickelt werden muss: Das ästhetische Urteil ist nicht nur ein Geschmacksurteil über das Schöne, sondern auch ein Urteil, das »als aus einem *Geistesgefühl* entsprungenes, auf das Erhabene bezogen wird« (KU, AA 05: 192). Der entscheidende Unterschied zum Geschmacksurteil ist der, dass »die Empfänglichkeit einer Lust aus der Reflexion über die Formen« von Kunst- oder Naturdingen nicht nur die Zweckmäßigkeit von Objekten »gemäß dem Naturbegriffe« im Verhältnis zur reflektierenden Urteilskraft des Subjekts ausdrückt, sondern auch die des Subjekts »in Ansehung der Gegenstände, ihrer Form, ja selbst ihrer Unform« (KU, AA 05: 192). Es gibt also auch ein ästhetisches (Reflexions-)Urteil »zufolge dem Freiheitsbegriffe«, das über das Erhabene. Dieses soll nun einem »Geistesgefühl« entspringen (KU, AA 05: 192). Kant braucht einen Begriff, der ausdrückt, dass das Erhabene Formlosigkeit und Unbegrenztheit darstellt, also wiederum etwas, was sich im Begriff nicht fassen lässt und zu dem etwas ergänzend hinzugedacht wird — den Vernunftbegriff der Totalität. Die ‚Unform‘ der Gegenstände wird vom Betrachter als zweckwidrig angesehen, bewirkt aber dennoch ein spezifisches Wohlgefallen, das Kant »negative Lust« (KU, AA 05: 245) nennt, nämlich Bewunderung und Achtung. Die sinnlich erfassbare ‚natürliche‘ Unangemessenheit (Unbegrenztheit, Zweckwidrigkeit) am Erhabenen bringt das Gemüt dazu, sich mit Ideen einer anderen Zweckmäßigkeit als derjenigen der Natur zu befassen, nämlich der der Freiheit, der wesentlichen Unabhängigkeit der Vernunft von Naturkausalität. Diese durch form- und maßlose sinnliche

Naturgegenstände angeregte, an Vernunftideen gebundene Gemütsverfassung oder Gefühlslage ist das über die sinnliche Natur erhebende *Geistesgefühl*.

Insofern als in der kantischen Theorie der ästhetischen Idee und der daran anknüpfenden Lehre vom Genie ‚Geist‘ nicht nur in ästhetischer Hinsicht definiert, sondern innerhalb der genannten Theoriestücke als relevanter Terminus verwendet wird, erhält der Begriff in der *Kritik der Urteilskraft* eine spezifische philosophische Bedeutung. In der „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ spricht Kant dort von ‚Geist‘, wo ein Übergang oder eine Verbindung zwischen Denken und Fühlen, Sinnlichkeit und Verstand zu benennen ist, etwas im Gemüt ist, was weder Gedanke noch bloße Wahrnehmung ist. In der Komplexität des Geschehens im Gemüt, der Wirkung der Gemütskräfte aufeinander und ihrem Spiel miteinander drückt sich — wie in der Moralphilosophie — ein besonderes Verhältnis von Natur und Freiheit aus. Dieses wird allerdings — anders als in der Moralphilosophie — nicht auf das Prinzip der praktischen Vernunft, das Moralgesetz und die Bedingungen seiner Möglichkeit und Anwendung, sondern auf das Prinzip der Urteilskraft, die Zweckmäßigkeit, hin ausgearbeitet und ausgelegt. Dazu gehört auch eine ‚Erweiterung‘ der Gesinnung durch die Erhebung über das Sinnliche, die als negative Lust vorgestellt wird.

### 3. ‚Geist‘ in Kants Anthropologie

Kommen wir nun abschließend zur *Anthropologie*, die als pragmatische eine positive Variante des gefühlten vernünftigen Selbstverständnisses kennt, und als philosophische den Kreis zu einer transzendentalen Metaphysik schließen könnte, die Kant, wenn man Aufzeichnungen aus dem *Opus postumum* ernst nimmt, bis zum Schluss seiner philosophischen Reflexion vorschwebte. Auch in pragmatischer Hinsicht äußert sich Kant zum Kunstgeschmack (vgl. *Anth*, AA 07: 246), allerdings werden nur die »redenden Künste« berücksichtigt — »Beredsamkeit und Dichtkunst«, also Rhetorik und Poesie. Sie seien, so Kant, »auf eine Stimmung des Gemüths angelegt [...], wodurch dieses unmittelbar zur Thätigkeit aufgeweckt wird« (*Anth*, AA 07: 246). Da es in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* um die Kenntnis des Menschen geht, insofern er etwas aus sich machen kann, und in Hinsicht auf das, was er aus sich machen kann, ist die Betrachtung von Künsten der Sprache als Mittel der Gedankenmitteilung von Relevanz. Der Begriff ‚Geist‘ wird in der

ästhetischen Bedeutung aufgenommen, die bereits genauer betrachtet wurde; doch die populäre Darstellungsart der aus Vorlesungsinhalten entstandenen *Anthropologie* kann auf die komplexen abstrakten Analysen der theoretischen Kritik verzichten, ohne mit deren Ergebnis in Widerspruch zu geraten. Geschmack und Geist stehen hier als Bezeichnungen von verschiedenen Vermögen, deren Funktion Kant in wenigen Zeilen zusammenfasst wie folgt:

Geschmack ist ein bloßes regulatives Beurtheilungsvermögen der Form in der Verbindung des Mannigfaltigen in der Einbildungskraft; Geist aber das productive Vermögen der Vernunft, ein Muster für jene Form *a priori* der Einbildungskraft unterzulegen. Geist und Geschmack: der erste, um Ideen zu schaffen, der zweite, um sie für die den Gesetzen der productiven Einbildungskraft angemessene Form zu beschränken und so ursprünglich (nicht nachahmend) zu bilden (*fingendi*) (*Anth*, AA 07 [„Vom Kunstgeschmack“]: 246).

Mit Geist bezeichnet Kant hier das produktive Vermögen der Vernunft selbst; er ist die Vernunft insofern als er die ihr eigenen Begriffe, Ideen, hervorbringt. Die ästhetischen Ideen sind allerdings nicht regulativ wie die metaphysischen, sondern apriorische Form-Muster für das, was die Verbindung von Mannigfaltigem und Einbildungskraft hervorbringen kann — wobei auch die Einbildungskraft produktiv ist. Der Geschmack vermag zu beurteilen, welches Form-Muster der inneren Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft angemessen ist, er reguliert die Bildung des Produktes. Im Fall der ‚redenden Künste‘ ist der Stoff, aus dem und in dem sich mit Geist und Geschmack die Idee bilden lässt, die Sprache selbst. Dass diese so bedeutsam ist, liegt daran, dass sie die »die vorzüglichste Art der Gedankenbezeichnung« ist, das »größte Mittel, sich selbst und andere zu verstehen«, so Kant in der gleichen Schrift (*Anth*, AA 07: 192f.). »Mangel« und »fehlerhafter Gebrauch« des Bezeichnungsvermögens führen zu Diskrepanz zwischen Sprache, d.h. Wortverwendung, und Begriff, d.h. Wortverständnis, »vornehmlich in Sachen der Vernunft« (*Anth*, AA 07: 193). Der innere Zweck des Sprechens ist Gedankenmitteilung (daher auch das Wahrhaftigkeitsgebot bzw. Lügenverbot in der *Metaphysik der Sitten*). Wenn Kommunikation, also die Gedankenmitteilung durch Sprache, gelingt, und vielleicht sogar noch Geist zum Buchstaben hinzukommt, ist zudem ein Zweck des Menschseins erfüllt, der seine Vernunft lebendig und wirklich macht. Kant spricht in der *Anthropologie* vom »Geistesgenuß, der in der

Mittheilung der Gedanken besteht« (*Anth*, AA 07: 158). Der findet insbesondere auch bei Gelegenheit des Umgangs mit anderen bei einer Tischgesellschaft statt, bei der durch eine gemeinsame Mahlzeit und guten Gesprächen sinnlicher und intellektueller Genuss zusammenkommen, mit Kant gesprochen »[d]ie Denkungsart der Vereinigung des Wohllebens mit der Tugend *im Umgange*« geübt und gepflegt wird, im §88 über »Das höchste moralisch-physische Gut« auch als »gesittete Glückseligkeit« beschrieben (*Anth*, AA 07: 277). Diese Denkungsart ist es, die »Humanität« ausmacht (*Anth*, AA 07: 277). In der Gemeinschaft mit anderen, die das intellektuelle Interesse teilen, d.h. die »Denkungsart von Menschen, die ein sittliches Gefühl cultivirt« (*KU*, AA 05: 299) haben, wird das belebende Prinzip des Gemüts, der Geist, ebenso wirklich wie in der Schönheit der Natur.

#### 4. Geist als Lebensprinzip des Menschen

Aus einem Abschnitt aus der *Verkündigung eines nahem Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie* (1796) geht hervor, dass der späte Kant vom Geist des Menschen als der »idealen Person in uns«<sup>5</sup> spricht, der mit der Seele in enger Verbindung steht und durch die Vernunft gegeben oder vermittelt wird, aber nicht mit ihr identisch ist. Geist ist nun das menschliche Lebensprinzip, das als solches von der Freiheit, nicht vom Sinnlichen ausgeht, und von dem auch ein Philosophieren ausgeht, das dieser Situation angemessen ist und sie angemessen zum Ausdruck bringt. In der *Verkündigung* spricht Kant von der »Hyperphysische[n] Grundlage des Lebens des Menschen zum Behuf einer Philosophie desselben«. Es heißt dort:

Vermittelst der Vernunft ist der Seele des Menschen ein Geist (*Mens*, nous) beigegeben, damit er nicht ein bloß dem Mechanism der Natur und ihren technisch-praktischen, sondern auch ein der Spontaneität der Freiheit und ihren moralisch-praktischen Gesetzen angemessenes Leben führe. Dieses Lebensprinzip gründet sich nicht auf Begriffen des Sinnlichen, welche insgesamt zuvörderst (vor allem praktischen Vernunftgebrauch) Wissenschaft, d.i. theoretisches Erkenntniß, voraussetzen, sondern es geht zunächst und unmittelbar von einer Idee des

<sup>5</sup> Auch in einer nachgelassenen Notiz zur *Metaphysik der Sitten* ist die Rede von Geist als der idealen Person; hier heißt es, dass wir »uns [...] die Idee von einem solchen Wesen [Seele als ‚besonderes Subjekt im Menschen‘, von dem wir nicht wissen, ob es existiert] und unsere Pflicht in Ansehung unserer Selbst zu einer Pflicht gegen eine ideale Person (den Geist in uns) machen« (*VAMS*, AA 23: 416).

Übersinnlichen aus, nämlich der Freiheit, und vom moralischen kategorischen Imperativ, welcher diese uns allererst kund macht; und begründet so eine Philosophie, deren Lehre nicht etwa (wie Mathematik) ein gutes Instrument (Werkzeug zu beliebigen Zwecken), mithin bloßes Mittel, sondern die sich zum Grundsatz zu machen an sich selbst Pflicht ist (VNAEF, AA 08: 417).

Diese Passage bringt kurz und prägnant zum Ausdruck, dass es die Vernunft ist, die ‚Geist‘ ermöglicht: zunächst zum praktischen Zweck einer Lebensführung, die der Freiheit und Moralität des Menschen entspricht. Zugleich begründet die Vernunft mit Geist eine Philosophie, deren Lehre anzunehmen Pflicht ist. Auf beeindruckende Weise ist hier in zwei Sätzen das gesamte Programm der kantischen Vernunft-Philosophie zusammengefasst; und mehr noch: Das Lebensprinzip ‚Geist‘ wird explizit benannt, als für das dem Menschen angemessene moralische Selbstverständnis und philosophische Weltverständnis geltend.

Auch im 1. Konvolut des *Opus postumum* (1800) schreibt Kant dem »Geist des Menschen« Prinzipiencharakter zu; er skizziert in diesem Kontext bruchstückhaft ein »System der Transcendental / Philosophie, in drey Abschnitten«, und nennt drei Prinzipien:

Drey Principien: Gott, die Welt und der Begriff des sie vereinigenden Subjects welches in diese Begriffe synthetische Einheit bringt (*a priori*) indem die Vernunft jene transcendentale Einheit selbst macht [...] — Gott, die Welt, und Ich, Gott, die Welt, und der Geist des Menschen als das was die erstere verbindet (*OP*, AA 21: 23).

An anderer Stelle des Ersten Konvoluts (*OP*, AA 21: 29, §7–31, §8) heißt es:

Gott u. die Welt, und der Geist des Menschen der beyde denkt [...] Es muß aber in diesem Verhältnisse ein Verbindungsmittel beyder [Gott und Welt, MR] zu einem absoluten Ganzen geben und das ist der Mensch der als Naturwesen, doch zugleich Persönlichkeit hat um das Sinnen Princip mit dem Übersinnlichen zu verknüpfen.

Der Begriff des Geistes begleitet Kants Denken von der Kritik am spekulativ-theoretischen Vernunftgebrauch über den praktischen bis zum Entwurf einer transzendentalphilosophischen Metaphysik. Person/Persönlichkeit, Ich, Geist sind die zentralen Begriffe, die den Menschen, das »vernünftige Sinnenwesen«, das »sinnlich-practische« und »denkende Wesen in der Welt« (*OP*, AA 21: 31, §9) als »Verbindungsmittel« zwischen Gott, der als höchstes Ideal als Person (*OP*, AA 21: 31, §6) und der Welt, die als Inbegriff aller Sinnenwesen gedacht wird, charakterisieren; und das nicht nur in theoretisch-metaphysischem Kontext, sondern auch praktisch-moralisch, insofern der vernünftige Mensch, dem ‚Geist‘ gegeben ist, als moralischer »Weltbewohner« zu leben in der Lage ist. Die Durchführung dieser Metaphysik Kants hätte letztlich eine ‚Philosophie des Geistes‘ hervorgerufen. Dass zahlreiche Denker den Begriff des Geistes im Anschluss an Kant philosophisch aufgewertet, sogar als zentralen System- oder Strukturbegriff verwendet haben, hat gute Gründe.

#### Literaturverzeichnis

- BAUCH, B.: *Immanuel Kant*. 3. Aufl., Berlin/Leipzig, de Gruyter, 1923a.
- KANT, I.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 1–22, Preussische Akademie der Wissenschaften, 23, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 24–29, Berlin, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 1900ff.
- \_\_\_\_\_ : *Briefwechsel (Br)*, AA 09, Brief an Marcus Hertz, AA 10, 143–146.
- \_\_\_\_\_ : *Träume eines Geistersehers (TS)*, AA 02.
- \_\_\_\_\_ : *Kritik der reinen Vernunft (KrV)*, AA 03; A/B.
- \_\_\_\_\_ : *Kritik der praktischen Vernunft (KpV)*, AA 04.
- \_\_\_\_\_ : *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (RGV)*, AA 06.
- \_\_\_\_\_ : *Kritik der Urteilskraft (KU)*, AA 05.
- \_\_\_\_\_ : *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (Anth)*, AA 07.

\_\_\_\_\_ : *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie (VNAEF)*, AA 08.

\_\_\_\_\_ : *Vorlesung Metaphysik Herder (V-Met/Herder)*, AA 28.

\_\_\_\_\_ : *Vorlesung Metaphysik L1/Pölitz (V-Met-L1/Pölitz)*, AA 28.

\_\_\_\_\_ : *Opus postumum (OP)*, AA 21.

\_\_\_\_\_ : *Vorarbeit zur Metaphysik der Sitten (VAMS)*, AA 23.

NOLLER, J.; ZWENGER, T. (Hrsg.): *Die Aktualität des Geistes. Klassische Positionen nach Kant und ihre Relevanz in der Moderne*, Freiburg/München, Verlag Karl Alber, 2018.

ZWENGER, T.: „Der ‚Geist‘ als Grundbegriff einer kritischen Philosophie? Überlegungen zu Kants Vernunftverständnis“, in NOLLER, J.; ZWENGER, T. (Hrsg.): *Die Aktualität des Geistes. Klassische Positionen nach Kant und ihre Relevanz in der Moderne*, Freiburg/München, Verlag Karl Alber, 12–33, 2018.